

EDITORIAL

Das erste Heft des 21. Jahrgangs kommt mit einer Verspätung von einem Monat heraus, hervorgerufen durch eine ernste Lungenentzündung, die mich zuerst ins Krankenhaus brachte und dann zu einem Pflegeaufenthalt im eigenen Haus.

Aber auch dies hat seine interessanten Seiten. Die Einlieferung in das Krankenhaus durch die Ambulanz (woran ich mich nicht erinnere, da ich teilweise bewusstlos war), die Aufnahme in die Intensivstation, die Untersuchungen, Röntgenaufnahmen und Blutabnahme, alles in meinem Gedächtnis wie hinter einem Schleier. Allmählich zu mir genommen entdeckte ich eine freundliche Welt. Nach dem die Innere Abteilung überbelegt war, bekam ich ein Einzelzimmer im verhältnismäßigen neuen King Migdal Davidson Trakt in der Chirurgie des Hadassa-Krankenhauses in Ein Karem, der mit all seinem Komfort mehr einem Fünf-Sterne Hotel gleicht als einem Krankenhaus, bis auf das Essen, wozu ich in den ersten Tagen eh keinen Appetit hatte. Die Ärzte ließen auf sich warten, da sie ja von der Inneren Abteilung herüberkommen mussten. Als sie dann erschienen, alle ganz jung und nett, brachte ich erstaunt hervor und wieder zu Kräften gekommen: »Die gesamte Zukunft der israelischen Medizin vor mir«. Worauf alle lachten. Der Chef war ein israelischer Jude, auch ganz jung mit einem langen Pferdeschwanz. Die meisten anderen Ärzte waren israelische Araber. Die Juden gingen eher ins Ausland, wo sie mehr verdienten, sagte man mir, jedenfalls weniger in die Innere Abteilung, wo man kaum Privatpatienten habe. Die höheren Pfleger und Pflegerinnen waren auch fast alle Araber, Christen und Moslems, aber auch ein zwei Russinen und eine Äthiopierin. Das Putzpersonal bestand nur aus Arabern. Nachher bekam ich auch eine Physiotherapeutin, die mit mir jeden Tag Ausflüge durch die Flure veranstaltete mit einem Gehgestell. Sie brachte mir die verschiedensten Gymnastiken bei, die ich von jetzt ab immer wiederholen sollte.

Dieses Völkergemisch ging nicht immer gut. Eine Pflegerin erzählte ihren Kollegen, ein Patient habe sie gebeten, dafür zu sorgen, dass er nicht von Arabern gepflegt werde. Aber ich bin doch selbst Araberin,

sagte sie und der Patient verstummte. Ob das häufiger vorkomme, fragte meine Frau. Ja, leider. Aber es gäbe auch das Gegenteil.

Draußen in der Stadt, in der Straßenbahn, die wir immer benutzen, seit sie fährt, wenn wir ins Stadttinner müssen, erlebten wir das Gegenteil. Eine muntere Jugendgruppe stürmte in die Bahn mit T-Shirts mit der Aufschrift: »Yalla lassr uns Arabisch sprechen«. Sie seien eine Jugendgruppe von Juden und Arabern, die sich »Tag Meir«, »Zeichen des Lichts« nennen, so genannt gegen die jüdische Terrorgruppe, die sich »Tag Mechir«, »Zeichen der Vergeltung« heißen und nichtjüdische Einrichtungen verwüsten. »Tag Meir« wolle mehr Arabisch propagieren, das sei nötig zur Völkerverständigung und auf der Schule lerne man doch nichts Rechtes. Schon fingen die alten Juden in der Straßenbahn an Arabisch zu sprechen. Früher haben wir alle Arabisch gesprochen, sagte eine alte Frau, vor der Staatsgründung. Und die Araber in der Bahn freuten sich.

Nun zum Heft: Dieses Mal ein etwas akademisches Thema, das hoffentlich für viele auch interessant genug ist. Es folgen wie üblich Nachrichten aus dem interreligiösen Geschehen. Beachten Sie am Schluss den Hinweis auf ein neues Buch von mir.

Jerusalem, im Mai 2015

Michael Krupp

THEMA: Talmudzensur¹

Teil 1

Der Anfang der *Hisronot ha-Schass*² Literatur Christliche Talmudzensur und ihre jüdische Überwindung

Talmudzensur und Bücherverbrennungen

Die Feindschaft gegen den Talmud ist so alt wie der Talmud selbst. Schon die heidnischen Römer verboten im Bar Kochba Krieg das Studium der Tora. Die christliche Welt verschärfte ihre Feindschaft gegen das jüdische Lernen. Der Talmud war noch nicht endredigiert, als die byzantinische Herrschaft die Beschäftigung damit verbot.³ Einen ersten Höhepunkt erreichte die Talmudfeindschaft im mittelalterlichen Frankreich mit der ersten Massenverbrennung von Talmudausgaben 1242 in Paris, der angeblich 24 Wagenladungen zum Opfer fielen.⁴ Ver-

folgungen und Verbrennungen in anderen Ländern schlossen sich an und erreichten ihren Höhepunkt im 16. Jahrhundert in Italien, wo inzwischen die meisten der Druckausgaben des Talmud erschienen waren.

Die ersten Druckausgaben einzelner Traktate kamen bereits Ende des 15. Jahrhunderts kurz nach Erfindung des Buchdrucks, in Spanien, Marokko und Italien heraus. Alle diese Ausgaben erschienen ohne erteilte Genehmigung durch die Behörden und wurden von jüdischen Druckern vorgenommen. Von diesen Frühdrucken haben sich, wenn überhaupt, nur wenige Exemplare einer jeden Ausgabe erhalten.

Der erste Drucker, der eine offizielle Erlaubnis erhielt, den gesamten Talmud zu drucken, war der christliche Verleger Daniel Bomberg in Venedig, der bis zum Ende seiner Druckertätigkeit in der Mitte des 16. Jahrhunderts den Talmud vollständig zweimal herausgab, 1520–1523 und 1528–1531. Ein drittes mal erschien eine vollständige Talmudausgabe, ebenfalls in Venedig, verlegt von dem gleichfalls christlichen Verleger und Konkurrenten Bombergis, Justiniani, gedruckt von 1546–1551. Da 1553 auf dem Campo di Fiori in Rom und ebenso in Cremona, Ferrara, Venedig, Bologna und Ravenna alle Talmudexemplare konfiziert und öffentlich verbrannt wurden, ist von dieser Ausgabe und den bombergischen Vorläufern leider nur wenig erhalten geblieben. Dies ist besonders schade, da alle diese Drucke frei von christlicher Zensur waren.

Zwar hatte Papst Leo X 1515, also rechtzeitig vor der Erstausgabe des Talmud, eine Zensur auch für den Talmud eingeführt, da es aber an des Hebräischen kundigen Christen mangelte, und die Geschäfte der Republik Venedig durch die Lizenzvergaben florierten, kümmerte sich niemand um die Durchführung und Einhaltung des Gesetzes. Dies sollte sich im Zuge der Gegenreformation bald ändern, deren härtere Praxis auch die jüdischen Bücher, den Talmud eingeschlossen, erreichte. Die Zensur war gegenüber den Verbrennungen vom jüdischen Standpunkt aus sogar ein Vorteil. Um den Talmud zu retten hatte sich 1554 in Ferrara eine Rabbinerkonferenz für eine jüdische Vorzensur ausgesprochen und verfügt, dass kein jüdisches Buch gedruckt werden dürfte, wenn es nicht zuvor von einem Gremium von drei Rabbinern und einem Gemeindevorsteher approbiert worden ist.

¹ Der erste Teil ist in anderer Form zum ersten Mal in der Stemberger Festschrift 2005, S. 449–462 erschienen. Der zweite Teil ist ein veränderter Vorabdruck eines Aufsatzes in der Stemberger Festschrift 2015.

² Wörtlich »Fehlstellen im Talmud, Sammlung von Stellen, die durch die christliche Zensur im (babylonischen) Talmud weggefallen sind.

³ Justinians Novelle 146 aus dem Jahr 553 lautet: »Aber die Mischna, oder wie sie sie nennen, die deuterosis, verbieten wir vollkommen. Denn sie ist nicht ein Teil der Heiligen Bücher, noch ist sie dank göttlicher Inspiration durch die Propheten vermittelt worden, sondern ist Machwerk von Menschen, das nur von irdischen Dingen handelt und nichts Göttliches in sich hat.« Zitiert nach M.J. Heller, *Printing the Talmud*, Brooklyn, New York 1992, S. 201.

⁴ Vgl. zu den näheren Umständen Günter Stemberger, *Der Talmud*, München 1982, S. 298ff. Wie selten Talmudhandschriften Anfang des 16. Jahrhunderts waren, davon geben die Anstrengungen eines der humanistischen Verteidigers des Talmud, Johannes Reuchlin, Zeugnis, dem es nach jahrelangen Bemühen endlich gelang, eine Talmudhandschrift, die des Traktates Sanhedrin zu erwerben, die heute in Karlsruhe aufbewahrt wird. Der gesamte Bestand von Talmudhandschriften in den Bibliotheken der Welt besteht aus einer vollständigen Talmudhandschrift, die heute in München aufbewahrt wird und Handschriften zu Einzeltraktaten oder Ordnungen, die für keinen Traktat die Zahl 10 erreicht, für einige Traktate aber nur zwei oder drei Exemplare aufweist. Es ist fast ein Wunder, dass sich der Talmud in seiner Vollständigkeit erhalten hat. Erst mit der Drucklegung war die Existenz des Talmud für alle kommenden Geschlechter gerettet, aber auch das nur nach dem 17. Jahrhundert.

Diese christlich-jüdische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Zensur brachte dann als erstes Ergebnis einen neuen Talmuddruck heraus, in Basel, bei dem christlichen Verleger Froben gedruckt, von 1578–1580. Hier sind nicht nur alle Stellen des Talmud eliminiert, die Jesus, seine Jünger, oder das frühe Christentum erwähnen, sondern alles, was nur in den Verdacht kam, etwas gegen den christlichen Glauben zu enthalten, wurde erbarmungslos gestrichen. So fiel der gesamte Traktat Avoda Zara, Vom Götzendienst, dem Zensurmesser anheim, obwohl der Traktat wirklich nur vom Götzendienst handelt und nicht vom Christentum. Hinzu strich man alles, was den christlichen Zensoren moralisch anstößig erschien. Die Ausgabe erfreute sich so keiner großen Beliebtheit bei den jüdischen Kunden und der Druck von Talmudausgaben verlagerte sich nach Osten, nach Polen, wo in Krakau und Lublin Ausgaben in den nächsten Jahrzehnten erschienen, die teilweise die Zensurlücken der Baseler Ausgabe wieder rückgängig machten. Auch hier herrschte die katholische Kirche und die Inquisition, und auch die Drucker in Krakau und Lublin versicherten, sich an die Zensurbestimmungen zu halten, aber weder sie noch ihre Kritiker nahmen es so Ernst damit.

Ein von der Zensur völlig freies Talmudexemplar wurde in den Jahren 1604 bis 1608 bei Emmanuel Benbenisti in Amsterdam gedruckt. In dieser Zeit rühmte sich Amsterdam, vollkommene Religionsfreiheit zu gewähren. Allerdings war es den Amsterdamer Druckern nicht immer möglich, zensurfreie Vorlagen zu finden, so dass unbewusst vieles von der christlichen Zensur auch in die Amsterdamer Ausgabe Benbenistis eingeflossen ist. Immerhin gelang es dem Verleger, die meisten leeren Stellen zu füllen.

Der Talmuddruck in Deutschland und die Zensur

Nach dem Erscheinen des ersten Talmuddrucks in Amsterdam setzte eine Pause von fast fünfzig Jahren im Druck des Talmud ein. Vielleicht reichten die im 16. und Anfang des 17. Jahrhundert gedruckten Ausgaben in Krakau und Lublin aus. Vielleicht war auch das Geschäft, ein Buch von diesem Umfang wie den Talmud zu drucken, ein allzu großes Risiko. Jedenfalls wurde Deutschland zur neuen Wirkungsstätte der

Talmuddrucker, zuerst im bayrischen Sulzbach, wo der Talmud im ausgehenden 17. und im 18. Jahrhundert dreimal gedruckt wurde. Die erste Sulzbacher Ausgabe umfasste allerdings nur einige Traktate. Der erste vollständige Talmuddruck erschien von 1697 bis 1699 ausgerechnet in Frankfurt an der Oder durch den christlichen Drucker Michael Gottschalk. Da diese Talmudausgabe aber zahlreiche Fehler aufwies, hielten sich die Rabbinen, die ein zwanzigjähriges Verbot für jeden weiteren Talmudneudruck ausgesprochen hatten, nicht an ihre Zusicherung und erlaubten bald einen weiteren Druck, in Amsterdam, von dem noch die Rede sein wird.

Alle diese Ausgaben enthalten die christliche Zensur. In der Frankfurt Oder Ausgabe heißt es auf dem zweiten⁵ Titelblatt:

*Recognitum à MARCO MARINO Brix. Can. Regul. D. Servatoris
Et ab omnibus iis, quae contra Religionem Christianam sunt,
Juxta mentem Concilii Tridentini Expurgatum
Adeò ut non modò citra Impietatem, verum etiam cum fructu legi posit:
Ante hac BASILIAE editum,
Nunc secundum Editionem Basileensem denuo emissum
Cum privilegio SACR. CAESAR. MAJ. & Serenissimi ELECTORIS
BRANDENBURGICI*

Dass man sich im protestantischen Frankfurt an der Oder an die Bestimmungen des Tridentiner Konzils der Gegenreformation hielt, zeigt, dass in dieser Angelegenheit kein großer Unterschied zwischen Protestanten und Katholiken zu verzeichnen war. Der wahre Grund aber wird gewesen sein, dass der Talmud auch in katholischen Ländern, besonders in Polen verkauft werden sollte, wo die Masse der jüdischen Abnehmer saß. Allerdings sind die Zensurstellen nicht so zahlreich wie in der Baseler Ausgabe. Die Frankfurt Oder Ausgabe aber hat alle Stellen getilgt, in denen Jesus, seine Schüler, das Christentum oder was dafür gehalten wurde, vorkommen. Sie hält sich damit an die Empfehlungen der Rabbinerversammlung in Lublin, wo 1621 folgendes beschlossen wurde:

⁵ Das erste Titelblatt ist ein schöner Stich mit Moses und Ahron, Salomo und David.

Gruß an unsere Geliebten, unsere Brüder, das ganze Haus Israel. Nachdem wir erfahren haben, dass viele Christen große Anstrengungen unternehmen, die Sprache zu lernen, in welcher unsere Bücher geschrieben sind, erklären wir, dass wir einen großen Bann gegen den verhängen, der uns nicht gehorsam ist, indem er in neuen Ausgaben der Mischna⁶ oder der Gemara irgendeine Passage über Jesus von Nazareth druckt. Deshalb nimm die Sache sehr ernst, dass du absolut nichts, sei es gut oder schlecht, schreibst oder veröffentlichst über diese Angelegenheiten, damit kein Unglück über uns und unseren Glauben komme. Denn wir wissen sehr wohl, was uns in der Vergangenheit durch wertlose Apostaten angetan wurde, die die christliche Religion angenommen haben... So seid verwarnet. ... Deshalb und aus diesen Gründen ist das unsere Bestimmung zu dieser Stunde und dieser Zeit für dich: Wenn immer du ein solches Buch von Neuem herausgibst, sollst du anstelle jeder Passage, in welcher irgendwelche Taten des Jesus von Nazareth beschrieben werden, einen leeren Platz lassen ... Unsere Rabbiner und diejenigen, die diese Stellen gelernt haben, werden wissen, wie die Jugend in jedem der Fälle zu unterrichten ist, während gleichzeitig christliche Gelehrte keine Anklage aufgrund dessen gegen uns erheben können. So werden wir gerettet sein, und es wird ferner kein Unbill wie in früheren Zeiten über uns kommen, so werden wir in Frieden leben.⁷

Tatsächlich sind in der Frankfurt Oder Ausgabe alle Stellen, in denen dieser Art Inhalt erscheint, freigelassen worden. Dies ist die Praxis in den meisten Talmudausgaben, bis zur klassischen Wilnaausgabe der Witwe Romm und ihrer Söhne 1883, wo es keine freien Stellen gibt und die Zensurlücken zwar vorhanden, aber nicht mehr erkennbar sind – dies auf Anordnung der russischen Zensurbehörden.

Für diese Praxis gibt es aber schon frühere Belege, so zum Beispiel in der Berlin/Frankfurt an der Oder Ausgabe von 1715–1722, wiederum im Haus des christlichen Druckers Michael Gottschalk. Es ist schwer zu sagen, ob auch dies auf Anordnung der Behörden geschehen ist, damit niemand in die Zensurlücken den Text schreiben kann oder aus einem einseitig gedruckten Blatt mit den fehlenden Stellen die betref-

⁶ Es wäre interessant zu erfahren, welche Stellen die Rabbinen in der Mischna gemeint haben.

⁷ W. Popper, *The Censorship of Hebrew Books*. New York 1969, S. 105f.

fende Stelle ausschneiden und einkleben kann. Solches war in den von der Zensur heimgesuchten Ländern selbstverständlich verboten und wurde schwer bestraft, wenn Exemplare solcher Art gefunden wurden. Und es wurden Hausuntersuchungen in jüdischen Häusern und Synagogen vorgenommen.

Die erste Sammlung zensierter Stellen

Tatsächlich gab es solche einseitig bedruckte Blätter mit allen zensierten Stellen, wenn sich davon auch kaum etwas erhalten hat. Jedenfall findet sich im Verzeichnis hebräischer Bücher *Bet Eked Sepharim*⁸ unter der Nummer *chet* 1083 den Vermerk *ħisronot ha-shas*. Texte, die vom Zensor im Talmud Frankfurt Oder gestrichen wurden, und die von den Brüdern Shimon und Jitzhak Katz gesammelt wurden, Amsterdam 1708. Auch das Verzeichnis hebräischer Bücher von Y. Vinograd⁹ führt unter den Drucken Amsterdam Nr. 884 und 885 ein *Hisronot ha-sha»s 1708* an, wobei Titel, Druckort und Jahr einmal in Klammern gesetzt ist und einmal nicht. Es fehlen nähere Angaben und beidesmal bezieht sich Vinograd auf Friedmann.

Ein solches Viererblatt ist in den letzten Jahren auf dem jerusalemer Buchmarkt erschienen, so dass nähere Angaben möglich sind. Tatsächlich handelt es sich um vier einseitig bedruckte Blätter, dazu angetan, die einzelnen Stellen auszuschneiden und in die Lücken des betreffenden Talmusexemplars einzukleben. Mir sind zwar keine Exemplare bekannt, wo dies geschehen ist, und vermutlich dürfte das auch außerhalb der engen Grenzen Hollands, wo diese Blätter gedruckt wurden, streng verboten und gefährlich gewesen sein. Die vier Seiten sind fast ohne Textverlust erhalten und weisen auch eine Einleitung auf, überschrieben mit *Einwilligung der Oberrabbiner der heiligen Gemeinde von Amsterdam*. Die Einleitung nennt als Druckort Amsterdam und das Jahr 1708. Unterschrieben ist es von zwei hervorragenden Rabbinern der beiden jüdischen Gemeinden in Amsterdam, der aschkenasischen und der sefardischen, von Rav Jehuda Arie Leib und von Salomon ben Jacob Ayllon. Die *Haskamot* beginnen folgendermaßen:

⁸ Ch. B. Friedberg, *Israel*, o.J.

⁹ *Thesaurus of the Hebrew Book*, Jerusalem 1993.

Angesichts der Tatsache, dass der Druck des babylonischen Talmud in Frankfurt deOder auf einigen Seiten voller Lücken hergestellt wurde, in der Gemara, Raschi und den Tosfot, und jeder, der darauf stößt, sich wundert – und das ist aus einem bekannten Grund so gemacht – so haben sich jetzt zum Nutzen der Gemeinschaft die Brüder, die Rabbiner Schimon, Schamasch unserer Gemeinde, und sein Bruder Rabbi Jitzhak Kohen erboten und haben unter den Büchern gesucht eins um das andere, um alle die Stellen zu drucken, die fehlen.«

Im weiteren wird erklärt, dass so verfahren wurde, dass die Stellen genau in der entsprechenden Größe der fehlenden Partien gedruckt wurden zum erleichterten Einkleben der Partien. Außerdem verfügten die Rabbiner einen Bann von 10 Jahren für den, der ohne Erlaubnis die Seiten nachdruckt.

Rabbi Solomon ben Jacob Ayllon (c. 1655–1728) war ein bekannter Gelehrter und Kabbalist seiner Zeit, aber auch ein sehr umstrittener Mann. In Saloniki, nach anderen in Safed geboren und in Saloniki ausgebildet war er in seiner Jugend ein Anhänger des Pseudomessias Schabbtai Zvi und mit dessen Prophet, Nathan von Gaza persönlich gut bekannt. Im Jahr 1700 wurde er zum Rabbiner der sefardischen Gemeinde von Amsterdam gewählt. Als Vorsteher der sefardischen Gemeinde befand er sich mit dem Vorsteher der aschkenasischen Gemeinde von Amsterdam, Zvi Aschkenasi, den er schließlich im Streit um die Approbation einiger des Sabtaismus verdächtigter Bücher aus der Stadt verjagen konnte. Im Jahr 1708 war Zvi Aschkenasi aber noch in Hamburg.

Zu dieser Zeit war, wie aus dieser Einleitung hervorgeht, Jehuda Arie Löw Rabbiner der aschkenasischen Gemeinde. Löw ist später als Talmudgelehrter berühmt geworden und gab selbst ab 1714 einen Talmud in Amsterdam heraus, der aber nur bis zum Traktat Ketuvot gedieh, weil inzwischen der Drucker Gottschalk in Frankfurt Oder und Berlin eine Erlaubnis, den gesamten Talmud zu drucken, diesmal zum zweiten Mal, erhalten hatte. Erst später gelang es Löw, einen vollständigen Talmud in Frankfurt am Main ab 1720 zu drucken, ein Talmudexemplar, das als mustergültig angesehen wurde. Aber nicht im zensurfreien Amsterdam konnte Löw drucken, sondern im der Zensur unterworfenen

Frankfurt am Main, weil nur noch zensurierte Ausgaben in ganz Europa außer Holland verkauft werden konnten und der Markt in Holland zu klein war, dass man davon hätte leben können. Ayllon gehört zu den Rabbinern, die die Amsterdamer Ausgabe von Löw approbierten.

Die vier Seiten Zensurlücken, die die beiden Brüder Katz, über die sonst nichts bekannt ist, zusammengestellt haben, waren der Anfang einer meist anonym erschienenen *Hisronot ha-Schass* Literatur. Das verbreitetste war ein angeblich in Königsberg (Wien?) 1860 erschienenes Büchlein, das recht umfangreich ist und die Zensurlücken aller zum Talmud erschienenen Kommentare enthält.

Talmud-Zensur heute

Von dem Erstdruck des Talmud bis zur klassischen Ausgabe von Wilna ist der Talmud an die 50 mal gedruckt worden. Seitdem ist immer wieder die Wilnaausgabe nachgedruckt worden, wahrscheinlich auch an die 50 mal. Auch in Israel wurde die Wilnaer Ausgabe viele Male nachgedruckt, mit allen Zensurveränderungen und -lücken wie in Wilna. Die neue Talmudbearbeitung von Adin Steinsalz hat zwar versucht, die Zensurlücken zu füllen und die Zensurstellen wiederherzustellen, was ihr aber auch nicht immer gelungen ist. Auch die in Amerika erschienene Ausgabe der Traditional Press New York o.J. mit englischer Übersetzung in der Übernahme der Soncino Ausgabe hat im hebräisch-aramäischen Text nur den Wilnatext nachgedruckt mit allen Zensurlücken. Lediglich in den Anmerkungen zu der englischen Übersetzung kann man den Hinweis auf die Zensurlücken finden, aber auch nur in englischer Übersetzung.

Ist denn die Zensur auch in Israel, in Europa und in Amerika noch heute gültig? In diesem Zusammenhang ist ein Briefwechsel sehr aufschlussreich, den Yaakov Shmuel Spiegel in seinem Buch *Chapters in the History of the Jewish Book* (Hebr.)¹⁰ abdruckt. Es handelt sich um einen Briefwechsel zwischen zwei führenden Vertretern der Orthodoxie des 20. Jahrhunderts in Amerika, Rabbi Jekutiel Jehuda Grünwald und

¹⁰ Ramat Gan 1996.

Rabbi Haim Bloch, über die Frage, wieweit es erlaubt sein könnte, heute eine zensurfreie Ausgabe zu drucken. Anlass war der Versuch eines solchen Unternehmens in Jerusalem in den vierziger Jahren. Beide Rabbiner lehnen solche Versuche entschieden ab. Grünwald schreibt:

Ich glaube, wir schulden den Zensoren Dank, dass sie ihre Feder über solche Stellen gezogen haben, die unsere Gelehrten gegen einen anderen Glauben geschrieben haben... In unseren Augen ist es erstaunlich, dass die Großen Israels in allen Zeiten nicht selbst diese Arbeit vollbracht haben, die die Zensoren durchgeführt haben. Warum haben sie nicht diese Stellen gestrichen, die nur Hass und Zorn über das Volk Israel grundlos gebracht haben... Man könnte glauben, dass die Drucker daran schuld sind. Sie glaubten, dass das, was sie in unserer Sprache druckten oder in Aramäisch, wie ein verschlossenes Buch für die Außenwelt sei. Und sie verdeckten ihre Augen davor, dass es Übertreter gibt und Juden, die auf den schlechten Weg gekommen sind ... Söhne Israels, ihr werdet kein Vergnügen an diesem Vorhaben (einem Talmud ohne Zensurlücken zu drucken) haben, unsere Literatur und unsere Weisheit sind durch diese Auslassungen nicht bereichert worden, nicht in unserer Zeit und werden es nicht in den kommenden Geschlechtern.¹¹

Und Rabbi Haim Bloch pflichtete seinem Briefpartner bei und führte für die Richtigkeit dieser Haltung die große Autorität der Orthodoxie, Hatam Sofer (Moses Sofer), an, der jemandem, der ihn um Erlaubnis bat, einen zensurfreien Talmud zu drucken, gesagt haben soll, die Zensur sei unter göttlicher Einwirkung geschehen.

So treffen hier zwei gegensätzliche Standpunkte im Judentum aufeinander; derjenigen, die alles durch die christliche Zensur Zerstörte und Verbotene peinlich genau sammeln, für die Leserschaft und künftige Generationen aufbewahren und den alten Zustand möglichst wieder herstellen wollen, und derjenigen, die die christliche Zensur als Arm der göttlichen Fügung betrachten und alles beim Alten belassen wollen.

¹¹ A.a.O. S. 528.

Abbildungen zum ersten Teil¹²



Abb. 1 – Massekhet Bekhorot, Venedig 1528, S. 13b, Ausschnitt. Jeweils ist *goj* durchgestrichen und mit *kuti* überschrieben.

¹² Alle Texte aus der Bibliothek des Verfassers

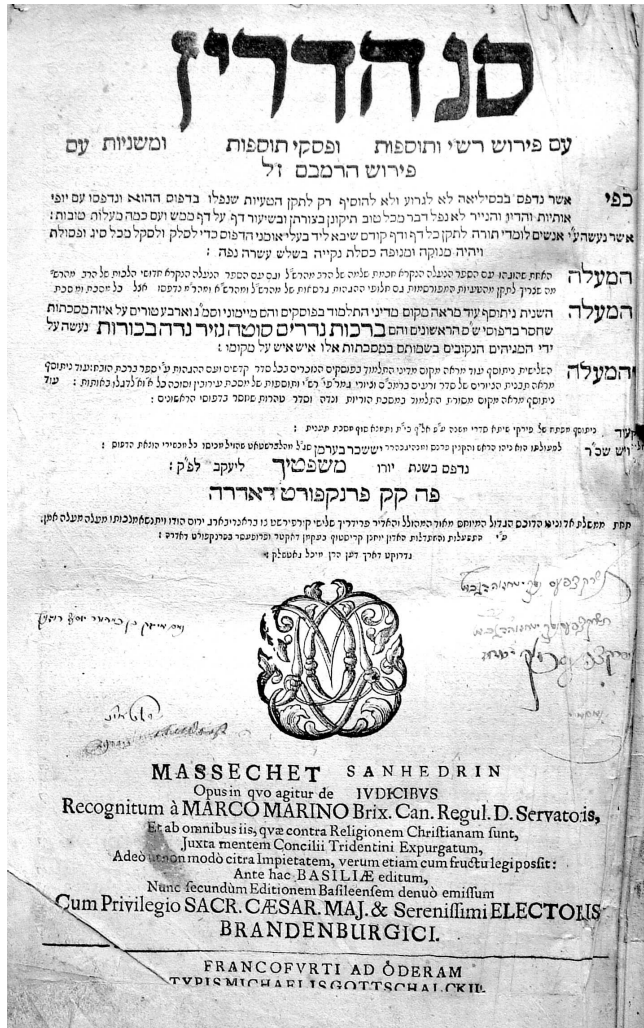


Abb. 2 – Titelseite der Ausgabe Frankfurt deOder 1699.

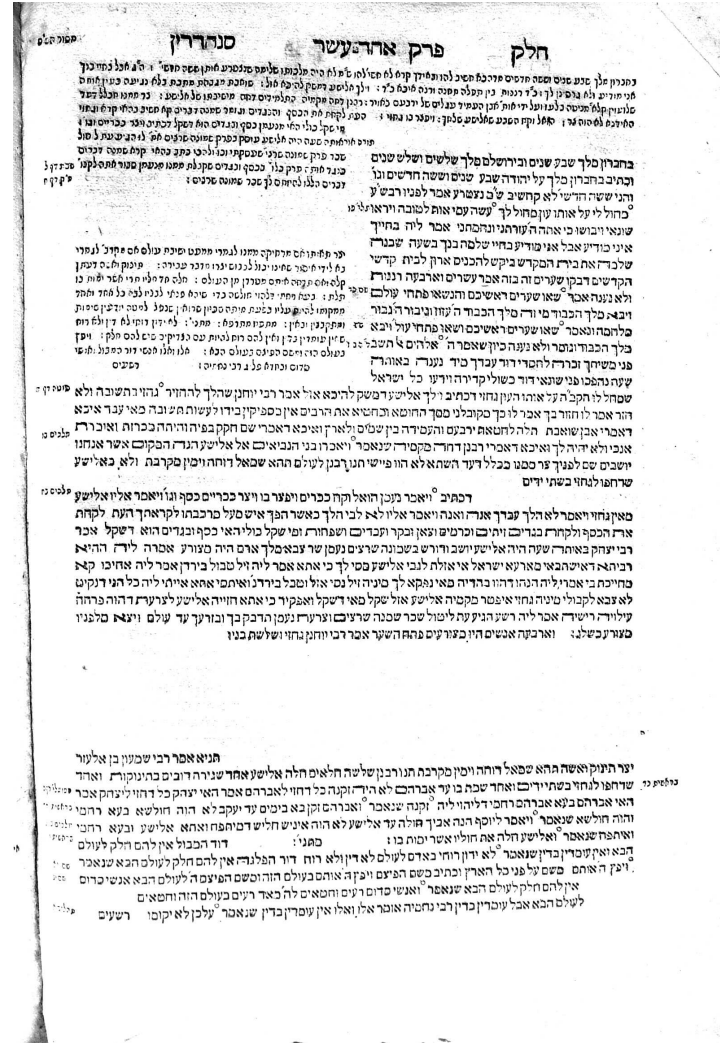


Abb. 3 – Sanhedrin 107b dieser Ausgabe

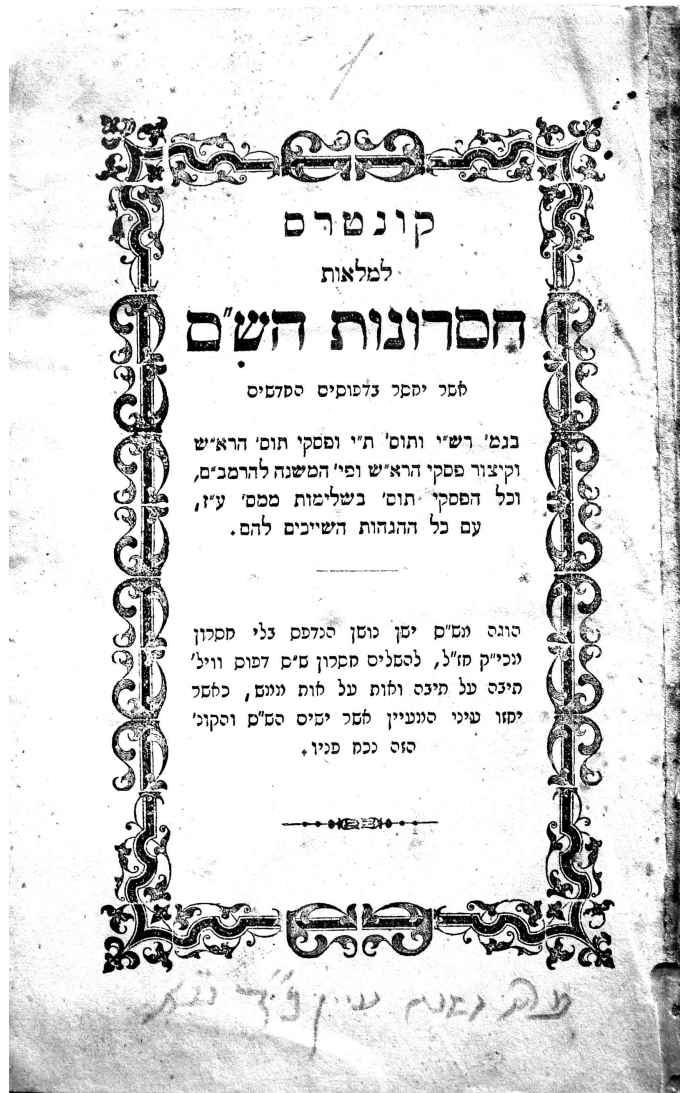


Abb.8 – Titelseite der *Hironot ha-Schass* [Königsberg 1860?]

2. Teil

Die wiederhergestellten Zensurlücken im Traktat Baba Kama

In seinem zweiter Werk über den Druck des Talmud *Printing the Talmud – A History of the Individual Treatises printed from 1700 to 1750*. Leiden/Boston/Köln 1999. behandelt Marvin J. Heller auch die Talmud-Drucke des Nathan Neumark Berlin. Heller kommt zu dem Schluss, dass Nathan Neumark im ganzen 7 Talmudtraktate veröffentlicht hat, Alle weiteren Erwähnungen von Traktaten Neumarks in der verschiedenen Literatur beruhen seiner Meinung nach auf Irrtum. Jedenfalls hat Neumark nicht einen vollständigen Talmud gedruckt. Der letzte gedruckte Traktat ist seiner Meinung nach Baba Kama 1727. Er enthält zwar nicht den Namen Neumark, alle äußeren Kennzeichen aber sprechen dafür, dass auch Baba Kama von Neumark gedruckt wurde. Über diese Ausgabe schreibt Heller u.a. (S.188,190):

The title page states that the tractate includes “all the excellent virtues to be found in full size Talmud editions. Lacking nothing.” This is somewhat of an overstatement. Printed in octavo format, this edition of Bava Kamma, with text over two pages as in the preceding tractates issued by Nathan Neumark, is more like than dissimilar to those tractates.

Of greater significance is that the publisher omitted or modified text in Bava Kamma which might be considered offensive to non-Jews. No comparable instances of such censorship were found in any of the other tractates examined. Blank spaces are left where text has been expurgated. Since the tractate was issued as a small double-page edition, that is, with one amud (page) printed over two pages, omissions are highlighted even more than might otherwise be the case. For example, the text has been modified in the Mishnah on 37b. The original text of the Mishnah states:

. . . where an ox belonging to an Israelite has gored an ox belonging to a Canaanite there is no liability, whereas where an ox belonging to a Canaanite gores an ox belonging to an Israelite, whether Tam or Mu‘ad, the compensation is to be made in full.

This Mishnah has been modified, Canaanite being replaced with Mizri (Egyptian), and after Mizri the text now reads “gored an ox belonging to a Mizri [in the land of Israel]” and “gores an ox belonging to an Israelite [in the land of Israel].”

The discussion of this part of the Mishnah begins on 38a. There is one and a half lines of text, at the top of the page. The entire following passage, which is aggadic in nature, has been omitted, a blank space left in its place. The next phrase, “and it has been taught,” is at the bottom of the page, as the catchword. This is the only text printed on the otherwise blank page.

The following page, the second half of the amud, begins with, “but it has been taught,” and continues with, “R. Meir used to say, Whence can we say that even where a gentile occupies himself with the study of Torah he equals [in status] the High Priest[?]” This piece is included, but again, several lines later, the passage beginning, “Our Rabbis taught: The government of Rome sent two commissioners,” is also omitted. In all of these instances accompanying passages in Rashi and Tosafot have also been deleted.

On the following page, the first half of 38b the text is generally complete, except that in the phrase “[Our Rabbis taught]: **If cattle of an Israelite has gored cattle belonging to a Cuthean there is no liability.** But where cattle belonging to a Cuthean gored cattle belonging to an Israelite, in the case of Tam. . .” the bolded material has been omitted, a blank space being left in its place.”¹³ Here too, the accompanying Rashi has been left blank.

Dies ist aber längst nicht alles. Größere Auslassungen mit leer gebliebenen Stellen finden sich in dieser Ausgabe auch auf Blatt 44b, 113a und 113b. Der Satz von Heller: »“all the excellent virtues to be found in full size Talmud editions. Lacking nothing.” This is somewhat of an overstatement.« (S.188) ist allerdings nicht am Platz, denn der Drucker hat recht. Es fehlt keinerlei Text, der nicht auch in der zensierten Ausgabe Basel und von den ihm nachfolgenden Drucken (mit einer Ausnahme, fol. 44b) auch fehlt. In Basel fehlt sogar noch mehr Text (auch in fol. 44b). Erst ab dem Druck Dyhrenfurth 1800 und den nachfolgenden Talmuddrucken ist der Text wieder in allen Ausgaben bis Wilna und allen ihren Nachdrucken vertreten, mit wenig verbliebenen Aus-

¹³ Translation of the text from the *Soncino Hebrew-English Edition of the Talmud* (London, 1964).

lassungen in den Drucken um 1800 (siehe weiter unten). So trifft auch der Satz nicht zu, dass Neumark in der Ausgabe Baba Kama anders verfahren sei wie in allen seinen anderen Talmuddrucken, denn in diesen Traktaten (Rosh ha-Shana, Megilla, Makkot, Bava Mezia und Sukka) gab es keine solche ausgedehnten Zensurlücken wie in Baba Kama. Das mag auch daran liegen, dass Baba Kama der erste oder nach anderen der zweite Traktat war, den Froben in Basel druckte und hier beweisen wollte, wie ernst er es mit der vorgeschriebenen Zensur nimmt.

In meinem Exemplar sind die Zensurlücken auf den Seiten 38a/b und 44b in alter Handschrift nachgetragen (vgl. Abb.11). Lediglich die Lücken auf den Seiten 113a und b sind nicht ausgefüllt.

Zu den Zensurlücken im Einzelnen

fol. 38a

Im Folgenden soll nur auf die Hauptlücken in Baba Kama eingegangen werden. Die erste große Auslassung, die über die Hälfte der Seite beträgt, und zwar Gemara, Raschi und Tosafisten gleichermaßen berührt, findet sich auf S. 38a. Die dazu gehörige Mischna (4,3) befindet sich auf S. 37b. Im ersten Teil der Mischna wird die Frage behandelt, ob Schäden des Oxen eines Privatmanns gegenüber Schäden eines Ochsen des Heiligtums zu begleichen sind. Dies wird abgelehnt, da im Bibeltext (Ex 21,35) vom Ochsen des Nächsten die Rede ist. Danach tritt die Frage auf, wie es sich mit dem Ochsen eines Israeliten gegenüber dem Ochsen eines Fremden (*nokhri* in den unzensierten Texten) handelt. Hier wird festgestellt, dass es keinen Schadensersatz gibt, wenn der Ochse eines Israeliten den Ochsen eines Fremden schädigt, im anderen Fall der Fremde aber gegenüber dem Israeliten den vollen Schaden zu zahlen hat.

Wie bereits von Heller statuiert, hat die Berliner Ausgabe von 1727 hier statt »Ochse eines Fremden« jedesmal »Ochse eines Ägypters im Land Israel«. Dies ist genau der Text, wie er sich im Druck Basel findet, während die anderen nach Basel ausgerichteten Texte¹⁴ zwar den

¹⁴ Die von mir eingesehenen Drucke sind Frankfurt Oder (1699), Frankfurt Oder /

Text »im Land Israel« weglassen, aber auch »Ägypter« aufweisen. Der Text »Ägypter« findet sich sogar noch in den beiden Dyhrnenfurther Drucken, die das meiste der Zensurlücken wieder hergestellt haben. In der Ausgabe Berlin 1861 ist der ursprüngliche Text »Fremder« (*nokhri*) wieder rückgängig gemacht, während er in der Wilnaer Ausgabe zu Kanaanäer geworden ist und so in den Nachdrucken bis zum heutigen Tag. Die Absicht der Zensoren von Basel¹⁵ liegt auf der Hand. Damit sollte auf alle Fälle der Eindruck vermieden werden, als handele es sich bei dem »Fremden« um zeitgenössische Christen. Das wird durch das »im Land Israel« noch einmal besonders unterstrichen.

Die Diskussion dieser Mischna in der Gemara auf S. 38a ist nun weggelassen, da daraus deutlich werden würde, dass es sich nicht um einen »Ägypter im Land Israel« handelt, sondern um einen Vertreter der Völker. Zuerst geht es im Anschluss an die Diskussion über den Ochsen des Heiligtums, ob nicht auch hier der Ochse des Nichtjuden, der den Ochsen des Israeliten geschädigt hat, frei sein müsste, wenn man das *dein Bruder* von Ex 21.35 anwenden wollte, oder, wo man das nicht tun wolle, auch der Israelit dem Nichtjuden schadenpflichtig sein müsse. Die Diskussion wird dann so entschieden, dass die Völker der Welt, da sie die ihnen aufgetragenen Noachidischen Gebote nicht befolgen, von Gott als frei erklärt wurden.¹⁶ Wie gesagt, hat die Zensur diese ganze Diskussion gestrichen und der Text setzt erst wieder mit der Erklärung ein, dass ein Nichtjude (*goj*), der die Tora befolgt, dem Hohen Priester gleichzustellen ist. Der folgende aggadische Abschnitt, der die zuvor geführte Diskussion aufnimmt, ist von der Zensur wieder

Berlin (1720), Frankfurt Main (1720), Amsterdam (1764), Sulzbach (1769) und Wien (1795). In allen diesen Ausgaben finden sich mit der Ausnahme der S. 44b die besagten Zensurlücken, indem freier Raum für die fehlenden Stellen gelassen wurde, bis auf den Druck Sulzbach, wo der Text weggelassen wurde, ohne dass freier Raum gelassen wurde. Amsterdam 1605 ist allgemein zensurfrei, so auch im Traktat Baba Kama.

¹⁵ Der Katholik Marco Marino Brixianse, der Protestant Pierre Chevalier und der Konvertit Andreus de Monti (Heller, *Printing the Talmud, A history of the Earliest Printed Editions of the Talmud*, Brooklyn / New York 1992., S. 246f.).

¹⁶ Die mittelalterlichen Kommentatoren zur Stelle erklären den Sachverhalt so, da es keine Regelung über Schadenersatz bei den Nichtjuden gäbe, auch der Israelit ihnen gegenüber nicht schadenersatzpflichtig sei, dies aber den Nichtjuden nicht von seiner Schadenersatzpflicht dem Israeliten gegenüber befreie.

gestrichen worden. Nach der Übersetzung von Lazarus Goldschmidt (Berlin 1933) lautet der Abschnitt folgendermaßen:

Die Rabbanan lehrten: Einst sandte die ruchlose Regierung zwei Feldherren zu den Weisen Jisraéls, [und diese sprachen zu ihnen:] Lehrt uns eure Tora. Sie studierten sie einmal und zweimal und dreimal. Als sie sich von ihnen verabschiedeten, sprachen sie zu ihnen: Wir haben eure ganze Tora genau studiert, und sie ist wahr, mit Ausnahme der einen Sache, daß ihr nämlich sagt, wenn ein Ochs eines Jisraeliten einen Ochsen eines Nichtjuden niedergestoßen hat, sei er ersatzfrei, und wenn ein Ochs eines Nichtjuden einen Ochsen eines Jisraeliten niedergestoßen hat, habe er, ob nicht verwahrt oder verwahrt, den vollständigen Schaden zu zahlen. Wie man es nimmt: ist [das Wort] »Nächsten« genau zu nehmen, so sollte doch, auch wenn einer eines Nichtjuden einen eines Jisraelitm niedergestoßen hat, kein Ersatz zu zahlen sein, und ist [das Wort] »Nächsten« nicht genau zu nehmen, so sollte doch, auch wenn einer eines Jisraeliten einen eines Nichtjuden niedergestoßen hat, Ersatz zu zahlen sein. Diese Sache wollen wir der Regierung nicht mitteilen.

Auf der folgenden Seite (38b) ist der Satz »Wenn der Ochse eines Israeliten den Ochsen eines Samaritaners (*kuti*) stößt, ist er ersatzfrei« weggelassen. *Kuti*, Samaritaner steht auch in den unzensierten Ausgaben und kann damit eindeutig nicht als Ausdruck für zeitgenössische Christen verstanden werden. Eine Streichung wäre also nicht nötig. Da aber *Kuti* durch die Zensoren häufig für Nichtjude (*nokhri* oder *goj*) verwandt wurde, wollte man einen Zweifel ausschließen.

fol. 44b

Die nächste größere Zensurlücke findet sich auf S. 44b. Hier fehlt der Abschnitt von *hekhi demi* bis zum Anfang der nächsten Mischna. In dem Abschnitt geht es um das unbeabsichtigte Töten innerhalb einer Gruppe, in der die Mehrheit Nichtjuden oder Israeliten sind. In beiden Fällen ist erleichternd zu entscheiden, da es sich um gemischte Gruppen handelt.

Diese Zensurlücke findet sich im Druck Basel und so hier im Druck Berlin. Die Zensurlücke ist aber nicht von den anderen Texten, die sich nach Basel ausrichten, übernommen worden und fehlt so auch nicht in den späteren Drucken bis Druck Wilna.

fol. 113 a/b

Am Ende von S. 113a fehlt im Druck Berlin 1727 Text, der nach der Goldschmidtschen Übersetzung folgendermaßen lautet:

denn es wird gelehrt: Wenn ein Jisraelit und ein Nichtjude vor dir zu Gericht kommen, so sollst du, wenn du ihm nach jüdischem Gesetze Recht geben kannst, ihm Recht geben und zu diesem sagen, so sei es nach unserem Gesetze, und wenn nach dem Gesetze der weltlichen Völker, ihm Recht geben und zu diesem sagen, so sei es nach eurem Gesetze; wenn aber nicht, so komme ihm mit einer Hinterlist – so R. Jismael; R. Aqiba sagt, man dürfe ihm nicht mit einer Hinterlist kommen, wegen der Heiligung des [göttlichen] Namens. Auch R. Aqiba sagt dies nur von dem Falle, wenn eine Heiligung des [göttlichen] Namens vorliegt, wenn aber eine Heiligung des [göttlichen] Namens nicht vorliegt, tue man dies wohl. Ist denn die Beraubung eines Nichtjuden erlaubt?

Die Fortsetzung: »R. Simon sagte: Folgendes trug R. Aqiba vor, als er aus Zephirin kam: Woher, daß die Beraubung eines Nichtjuden verboten ist?« ist wieder vorhanden. In der Diskussion gibt es ein Für und Wider zu diesem Thema.

Diese Auslassung richtet sich wieder nach dem Druck Basel. Sie findet sich so auch im Druck Sulzbach. Während der Druck Amsterdam (1764) den ersten Satz bringt und zwar folgendermaßen: »Denn es wird gelehrt, wenn ein Israelit und ein Schwarzer (*kushi*) vor das Gericht kommt,...« bis zum Satz: »wenn aber nicht, so komme ihm mit einer Hinterlist.« Dieser Satz fehlt und ebenso die Fortsetzung. Denselben Text und die Auslassung hat auch Wien 1795. Aber auch die späteren Drucke, die die Zensurlücken wieder hergestellt haben, so die beiden Dyhrenfurther Drucke und Druck Wien 1812 lassen den Satz »wenn aber nicht, so komme ihm mit einer Hinterlist.« weg. Die folgenden Ausgaben bis Wilna und danach haben den ganzen Text.

Auf S. 113b findet sich im Druck Berlin 1727 der Satz: »Es sagt Rav Schimon Chasida: Der Raub eines Nichtjuden (*ha-nokhri*, in der Wilnaer Ausgabe: eines Kanaanäer) ist verboten« Die Fortsetzung: »Sein Fund ist erlaubt, sein Raub ist verboten.« fehlt. Danach fehlt ein längerer Abschnitt, der nach der Goldschmidtschen Übersetzung¹⁷ folgendermaßen lautet:

¹⁷ Mit seinen Anmerkungen zum Text.

Sein Fund ist erlaubt, denn R. Hama b. Gorja sagte im Namen Rabhs: Woher, daß der Fund eines Nichtjuden erlaubt ist? Es heißt: »mit allem Verlorenen deines Bruders«, deinem Bruder mußt du es wiederbringen, nicht aber brauchst du es einem Nichtjuden wiederzugeben. – Vielleicht aber nur dann, wenn es noch nicht in seine Hand gekommen ist, er braucht es nicht zu suchen, wenn es aber in seine Hand gekommen ist, muß man es ihm wiederbringen!/? Babina erwiderte: Unter »gefunden hast« ist zu verstehen, wenn es in seine Hand gekommen ist. Es wird gelehrt: R. Pinhas b. Jair sagte: Wo Heiligung des Gottesnamens vorliegt, ist auch sein Fund verboten.

Šemuél sagte: Das, um was er sich geirrt¹⁸ hat, ist erlaubt. So kaufte Šemuél einst von einem Nichtjuden ein goldenes Becken als bronzenes¹⁹ für vier Zuz und unterzählte²⁰ ihm außerdem einen Zuz. R. Kahan kaufte einst von einem Nichtjuden hundertundzwanzig Fässer als hundert und unterzählte ihm außerdem einen Zuz. Er sprach zu ihm: Siehe, ich verlasse mich auf dich. Rabina kaufte einst von²¹ einem Nichtjuden eine Palme zum Zerspalten, und er sprach zu seinem Diener: Geb, hole mir vom Stamme²², denn der Nichtjude kennt nur die Anzahl.

R. Aši befand sich einst auf dem Wege und sah Weinranken in einem Obstgarten, an denen Weintrauben hingen; da sprach er zu seinem Diener: Geh und sieh zu; gehören sie einem Nichtjuden, so hole mir welche, und gehören sie einem Jisraéliten, so hole sie nicht. Dies hörte der Nichtjude, der im Obstgarten saß, und sprach zu ihm: Das eines Nichtjuden ist also erlaubt!/? Jener erwiderte: Ein Nichtjude nimmt Bezahlung, ein Jisraelit nimmt keine Bezahlung.

Dies ist wieder die maximale Auslassung, die auch von Druck Sulzbach geteilt wird. Der Text beginnt erst wieder mit: »Zur Sache: Schmuél sagte: Das Staatsgesetz ist (gültiges) Gesetz.« Frankfurt Main 1720, Amsterdam 1764 und Wien 1795 setzen bereits bei »Rabina kaufte einst mit einem Nichtjuden eine Palme« wieder ein. In den genannten Drucken steht aber in der Geschichte mit der Palme zuerst »mit einem Nichtjuden, danach aber statt Nichtjude »Schwarzer« (*kushi*). So auch

¹⁸ Wenn er sich zu seinem Nachteile geirrt hat, so braucht man ihn darauf nicht aufmerksam zu machen.

¹⁹ So nach Handschriften; nach mehreren Texten eisernes.

²⁰ Beim Zahlen des Kaufgeldes; nach Raschi gab er ihm einen weniger, nach anderer Erklärung einen mehr, damit er sich schnell entferne.

²¹ Nach den kursierenden Ausgaben »mit einem Nichtjuden«.

²² Die besseren u. dickeren Holzscheite

jeweils in der folgenden Erzählung mit dem Weinberg. Auch in den Drucken Dyhrenfurth und Druck Wien 1812, wo das meiste des Fehlenden wiederhergestellt wurde, findet sich in beiden Geschichten wie in den teilweise zensierten Ausgaben »Schwarzer« (*kushi*) stat »Nichtjude«. Im Druck Berlin 1862 steht jeweils wie in den unzensierten Ausgaben »Nichtjude« (*goj*). In der Wilna Ausgabe steht jedesmal »Samaritaner« (*kuti*), was der Soncino Talmud nicht ganz korrekt mit »heathen« (Heide) übersetzt.

Bei den ersten Drucken, die die Textlücken wiederhergestellt haben, so die beiden Dyhrenfurth Drucke und Druck Wien 1812, fehlt lediglich der Satz: »Deinem Bruder mußst du es wiederbringen, nicht aber brauchst du es einem Nichtjuden wiederzugeben.« Auch dieser Satz findet sich in allen späteren Drucken bis Wilna und seinen Nachdrucken.

Interessant ist noch ein Blick auf die *Hisonot ha-Shas-Literatur*²³ In den Blättern Amsterdam 1709, die sich auf den Frankfurt Oder Druck 1695ff. beziehen, finden sich selbstverständlich alle weggelassenen Stellen von Baba Kama. Nach dem Thesaurus von Vinograd gibt es noch eine Ausgabe Frankfurt Main von 1722 (Nr. 414), nach Friedberg, Eked Sefarim, den er aber nicht nachweisen kann und der mir deshalb nicht zugänglich war. Interessant ist aber, dass die nächsten Ausgaben, die erste o.O und o.J, die Vinograd Königsberg 1860 zuweist, die zweite Krakau 1894, sowie die verschiedenen Nachdrucke des 20. Jahrhunderts, die letzte mir vorliegende ist in Tel Aviv 1954 gedruckt, alle den zensierten Text von Baba Kama enthalten, obwohl sich dieser in allen Ausgaben ab des 19. Jahrhunderts, also vor dem Erscheinen der letzten *Hisonot ha-Shas*, befindet.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass sich bei allen gestrichenen Partien im Traktat Baba Kama vom Druck Basel an bis zu den Ausgaben gegen Ende des 18 Jahrhunderts es sich um nicht typische von der Zensur gestrichenen Stellen handelt. Es geht jeweils um das Verhältnis von Juden und Nichtjuden, das auch sonst im Talmud in hunderten von Stellen diskutiert wird, wo diese Stellen von der Zensur nicht gestri-

²³ Vgl. dazu Teil 1.

chen wurden. Diese Streichungen sind auch auf Grund der 20 Punkte im *Sefer ha-Ziquq*, dem offiziellen Buch über die Zensur der Kirche, expressis verbis nicht vorgesehen. Deutlich ist, dass diese Stellen durch die Zensur im Talmud Basel hervorgerufen wurden, wo der Traktat Baba Kama wahrscheinlich, wie oben bereits gesagt, als Erstlingswerk des Baseler Druckes erschienen ist. Wahrscheinlich stammen die Zensurlücken von den christlichen Zensoren und sind keine jüdische Selbstzensur, sonst wären solche Stellen auch anderswo gestrichen worden. Die christlichen Zensoren haben wahrscheinlich nicht das Für und Wider der Diskussion an den betreffenden Stellen verstanden, und haben lieber aus Übereifer diese Stellen von vorneherein ganz gestrichen.

Abbildungen zum zweiten Teil

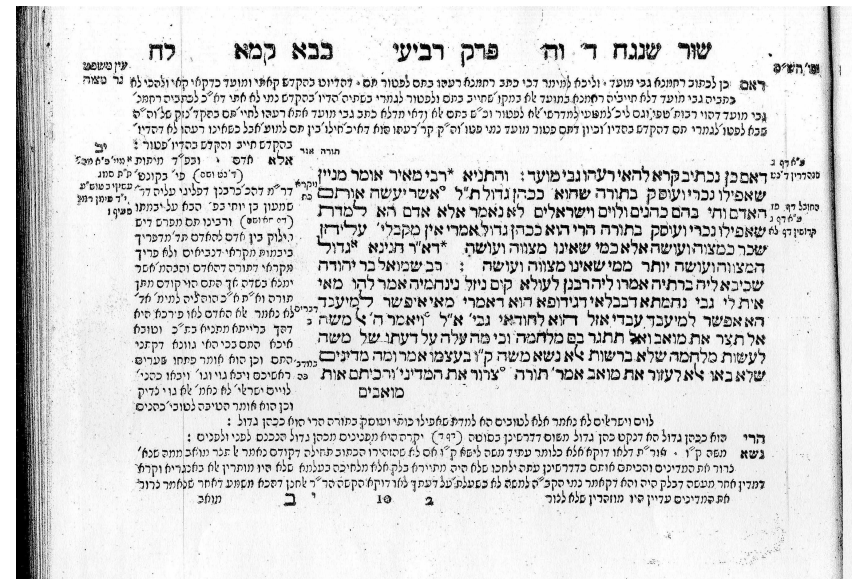


Abb. 9 – Zensierte Seite Sulzbach 1769 ohne Lücken

שור שנגה דוה פרק רביעי כבא קמא דף רח עא
ראם כן לכתבו רחמנא גבי מועד ולכ' למטעי למדנשי אלה לטעור וכו' כנס לאו דמי
למיעור דבי כתב רחמנא רעבו כנס מולא כנס גבי מועד אלה רעבו לחיב תם
למטור תם סדנשו כקדש קחתי ומועד כדקחי קחי כקדש נוק שלם וכו' סכפ למטור לממרי תם
ולכהי לא כמכיה גבי מועד דלא מיניח רחמנא כקדש כדנשו וכון דתם פטור מועד נמי
כמועד אלה כמקום
דאם כן נכתוב קרא להאי רעהו גבי מועד
מועד : שור של נכרי פטור : אמרי מה נפטן
אי רעהו דוקא דנכרי כי נגה דישירי נמי לפטור ואי רעהו לאו דוקא אפילו
דישרא כי נגה דנכרי לחייב אמר רב אבהו
אמר קרא עמד וימדד ארץ ראה ויתר גוים ראה ז מצות שקבלן
עליהם בני נח כיון שלא קיימו עמד והתיר
ממונם לישרא דבי יוחנן אמר -
כהכא : הופיעו בהר פארן מפתרן הופיעו
ממונם לישרא תנאי שור נכרי שור ושל
ישירא שנגה שור שור נכרי פטור שור של נכרי שנגה
שלי ישראל בין תם בין מועד משלם נזק
שלם שלא עמד וימדד ארץ לאה ויתר גוים
ראה ז מצות שקבלן עליהם בני נח כיון שלא קיימו עמד והתיר
ממונם לישרא דבי יוחנן אמר -
כהכא : הופיעו בהר פארן מפתרן הופיעו
ממונם לישרא תנאי שור נכרי שור ושל
ישירא שנגה שור שור נכרי פטור שור של נכרי שנגה
שלי ישראל בין תם בין מועד משלם נזק
שלם שלא עמד וימדד ארץ לאה ויתר גוים
ראה ז מצות שקבלן עליהם בני נח כיון שלא קיימו עמד והתיר
ממונם לישרא דבי יוחנן אמר -

Bava Kamma, 38a-38b. Berlin 1727
Courtesy of the Library of the Jewish Theological Seminary

Abb. 10 – Aus Heller, Printing the Talmud, A History of the Individual Treatises Printed from 1700 to 1750

שור שנגה דוה פרק רביעי כבא קמא דף רח עא
ראם כן לכתבו רחמנא גבי מועד ולכ' למטעי למדנשי אלה לטעור וכו' כנס לאו דמי
למיעור דבי כתב רחמנא רעבו כנס מולא כנס גבי מועד אלה רעבו לחיב תם
למטור תם סדנשו כקדש קחתי ומועד כדקחי קחי כקדש נוק שלם וכו' סכפ למטור לממרי תם
ולכהי לא כמכיה גבי מועד דלא מיניח רחמנא כקדש כדנשו וכון דתם פטור מועד נמי
כמועד אלה כמקום
דאם כן נכתוב קרא להאי רעהו גבי מועד
מועד : שור של נכרי פטור : אמרי מה נפטן
אי רעהו דוקא דנכרי כי נגה דישירי נמי לפטור ואי רעהו לאו דוקא אפילו
דישרא כי נגה דנכרי לחייב אמר רב אבהו אמר קרא עמד וימדד ארץ ראה ויתר גוים ראה ז מצות שקבלן
עליהם בני נח כיון שלא קיימו עמד והתיר ממונם לישרא דבי יוחנן אמר -
כהכא : הופיעו בהר פארן מפתרן הופיעו ממונם לישרא תנאי שור נכרי שור ושל
ישירא שנגה שור שור נכרי פטור שור של נכרי שנגה שלי ישראל בין תם בין מועד משלם
נזק שלם שלא עמד וימדד ארץ לאה ויתר גוים ראה ז מצות שקבלן עליהם בני נח כיון שלא קיימו עמד והתיר
ממונם לישרא דבי יוחנן אמר -

יד א סו ז והתניא

Abb. 11 – Zensierte Seite von Berlin 1727 mit handschriftlich nachgetragenen Text

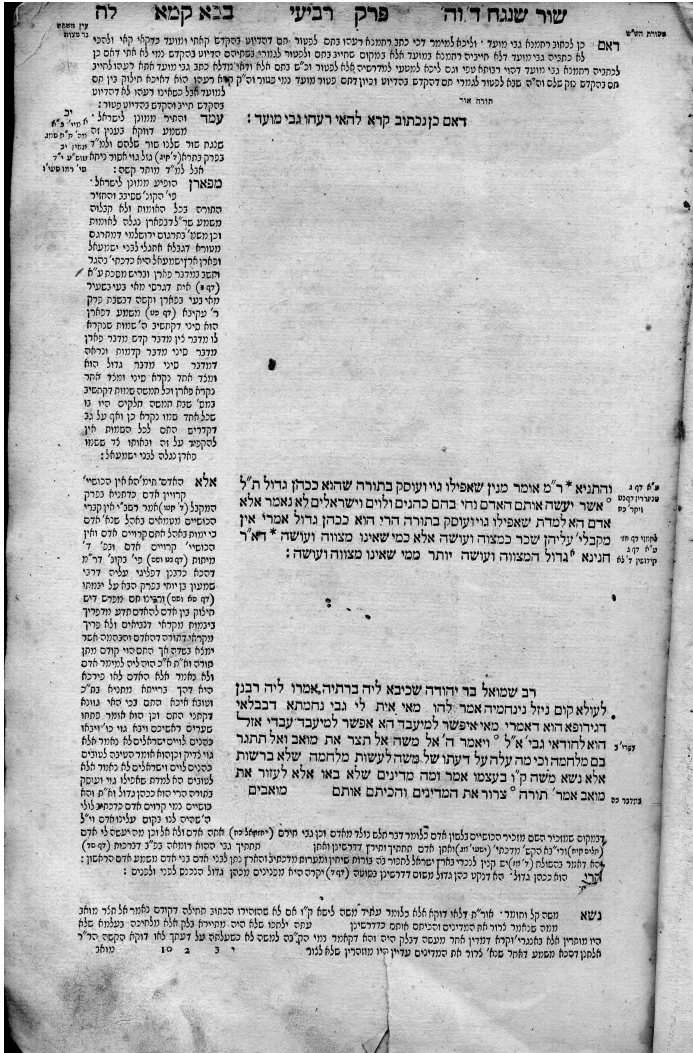


Abb. 12 – Dieselbe zensierte Seite wie die von Sulzbach, aber mit Lücken, Frankfurt Main 1720

Jüdische Welt und interreligiöse und interkulturelle Beziehungen

Erste Bat Mitzwa und erstes Toralesen von Frauen an der heiligen Mauer

Zum ersten mal ist es den Frauen der Mauer bei ihrem allmonatlichen Neujahrsgebet an der Mauer gelungen, eine Mini-Torarolle in den Bezirk der Frauen zu schmuggeln und daraus an der Mauer selbst zu lesen. Höhepunkt war die Lesung durch eine Bat Mitzwa, was auch zuvor noch nie möglich war. Die glückliche Bat Mitzwa war die zwölfjährige Sasha Lutt aus Beerscheva.

Mädchen werden mit 12 Jahren religionspflichtig, lesen aber nicht aus der Tora wie die dreizehnjährigen Jungen, die Bar Mitzwa. Wenn ein Mädchen ihre Bat Mitzwa in der Synagoge feiern wollte (wie meine jüngste Tochter), musste sie sich einer Reform-Synagoge anschließen. Seit langem fordern Frauenbewegungen, unter anderem auch orthodoxe, Mädchen das Toralesen in der Synagoge zu gestatten, und sei es in einem reinen Frauengottesdienst.



Es gibt dreihundert Torarollen an der Mauer, aber alle befinden sich in der Männerabteilung und der Rabbiner der Mauer, Rabinowitz, verbietet das Mitbringen eigener Torarollen. Der Rabbiner hat auch alle Bitten der Frauen abgelehnt, eine Torarolle in den Bereich der Frauen zu bringen und die Frauen daraus lesen zu lassen. Das Religionsgesetz verbietet so etwas nicht, es wird aber argumentiert, es sei gegen den Brauch.

Die Frauen hatten mehrfach versucht, eine Torarolle einzuschleusen, waren aber immer wieder daran gehindert worden. So hatten die Frauen ihr Gebet an der Mauer beendet und waren dann in den Bereich an der Mauer unter dem Robinsonbogen umgezogen und hatten da aus einer Torarolle gelesen.

Diesesmal waren die Frauen mit Geschick vorgegangen und hatten so das Rabbinat täuschen können. Sie führten eine normale Torarolle mit sich, die natürlich beschlagnahmt wurde, aber in einer Tasche für einen Gebetsschal (einem Talit) hatten sie unbemerkt eine Minirolle eingeschleust und daraus gelesen. Die Polizei hatte das wohl bemerkt, war aber nicht eingeschritten.

Die Minirolle hatte eine eigene Geschichte. Die Frauen hatten sich die Rolle von einem Londoner Sammler für diesen besonderen Zweck ausgeliehen. Die Rolle war 1880 aus Litaun nach Südafrika geschmuggelt worden und fand später ihren Weg nach England. Man nimmt an, dass sie angefertigt wurde, um das Verbot, Tora zu lesen, im zaristischen Russland, zu dem Litauen damals gehörte, zu umgehen. Von daher gesehen, hat die Rolle wieder diesen Zweck erfüllt.

Eine persönliche Anmerkung

Meine jüngste Tochter war auf einer fortschrittlichen Schule, wo die Mädchen sehr für die Emanzipation der Frauen eingenommen waren. Die Zwölfjährigen wollten also aus der Tora lesen, so auch meine Tochter, also war ich ein Jahr Mitglied der Har El Synagoge, die damals von Schalom Ben Chorins Sohn geleitet wurde, und dort feierte sie ihre Bat Mitzwa. Mein orthodoxer Freund, Rabbiner und Professor Zeev Falk, hatte davon gehört, dass meine Tochter in der Synagoge ihre Bat Mitzwa feiern würde und bat um Erlaubnis, dabei sein zu dürfen. Er war

ganz begeistert. Wie schön hat Deine Tochter gelesen, sagte er mir. Nun ja, sagte ich, es liegt an Euch, so etwas auch in Eurer Synagoge zuzulassen. Es ist übrigens interessant, dass die meisten Mitschülerinnen meiner Tochter später orthodox wurden und orthodoxe oder ultraorthodoxe Männer geheiratet und eine unübersehbare Kinderschar in die Welt gesetzt haben.

Ich war damals Mitglied dreier religiöser Gemeinden, der evangelischen in der Altstadt, der Jemenitengemeinde Etz ha-Haim in Ein Karem und der Har El Gemeinde in Jerusalem.

Dürfen Frauen mit der Tora tanzen?

Nach jedem Simhat Tora Fest, dem Abschluss des Laubhüttenfestes, stellt sich die Frage erneut, dürfen auch Frauen mit den Torarollen tanzen. Am Vorabend des Festes und am Morgen tanzen die Männer mit den Torarollen. In aschkenasischen Gemeinden tanzen die Männer und die Frauen sind hinter dem Vorhang in der Frauenabteilung und werfen Bonbons auf die Männer und Jungen. Ich hatte das so nie erlebt, denn in meiner jemenitischen Gemeinde haben die Frauen immer mitgetanzt und Torarollen in ihren Armen gehalten, so tanzten sie in der Synagoge, und hinaus auf die Straßen durch das ganze Dorf.

Aus der Zeitung Haaretz wurde ich belehrt, dass das ein Problem ist. In England wurde sogar von den orthodoxen Rabbinern ein striktes Verbot erlassen, dass Frauen mit Torarollen tanzen. In Israel wurde das nicht so streng gehandhabt. Orthodoxe Synagogen waren in der letzten Zeit dazu übergegangen, Frauen das Tanzen mit Torarollen in den Händen in der Frauenabteilung der Synagoge zu erlauben. Es hieß, die Fortschrittlichkeit einer orthodoxen Synagogengemeinde sei am besten an Simhat Tora festzustellen, ob Frauen mit den Torarollen tanzen dürften oder nicht.

Juden und Christen gegen Gewaltspirale um den Tempelberg

Das israelische Oberrabbinat und die Oberhäupter der Kirchen haben sich unabhängig voneinander vehement gegen eine weitere Eskalation der Gewalt wegen des Tempelberges ausgesprochen. Der sefardische Oberrabbiner Jitzchak Josef beschuldigte indirekt Teile der Regierung für die Eskalation der Gewalt mit verantwortlich zu sein.

Bei der Beerdigung des zweiten Opfers des Attentats gegen unschuldige Straßenbahnpassagiere, des siebzehnjährigen Shalom Aharon Badani, sagte Josef: »Dies ist der Ort, das wertere Publikum aufzurufen, diese Aufhetzung zu beenden. Von hier aus soll der Ruf gehört werden, dass es jedem Juden verboten ist, den Tempelberg zu betreten. Von hier ertönt der Aufruf, dieses Verbrechen zu beenden, damit endlich das Vergießen unschuldigen Bluts ein Ende hat.«

Josef beschuldigte gewisse Rabbiner, für das Blutvergießen mitverantwortlich zu sein, indem sie zum Betreten des Tempelberges aufrufen und damit »Öl auf das Feuer gießen«.

Nach orthodoxer Mehrheits-Meinung ist Juden das Betreten des Tempelberges verboten, weil die Stelle des Allerheiligsten des früheren jüdischen Tempels nicht bekannt ist und so durch Betreten dieser Stelle eine Todsünde begangen werden könnte, die mit Karet, der himmlischen Todesstrafe geahndet wird.

Einige Rabbiner, unter ihnen der ehemalige Oberrabbiner des Heeres, Shlomo Goren, haben aber gewisse Plätze des Tempelberges für Juden erlaubt, weil hier auf keinen Fall sich das Allerheiligste des jüdischen Tempels befunden haben könnte. Aber auch dies wird vom Oberrabbinat zurückgewiesen, weil es in der heutigen Zeit keine Entsühnung von Unreinheit mehr gibt, und der gesamte Tempelplatz nur von Reinen betreten werden durfte.

In letzter Zeit hatten sich die Äußerungen rechtsextremistischer jüdischer Kreise gehäuft, die fordern, auf dem Tempelplatz beten zu dürfen, was einer Änderung des status quo gleichkommen würde.

Auch die Kirchenoberhäupter in Jerusalem haben die Aktivitäten dieser Kreise aufs schärfste verurteilt. In einer gemeinsamen Erklärung heißt es unter anderem:

»Wir, die Kirchenoberhäupter in Jerusalem, wollen unsere ernste Besorgnis über die Reaktion auf die jüngsten Aktivitäten auf dem Haram al Sharif, die die Vollsperrung beider und Einschränkung des Zugangs zur Al-Aqsa-Moschee zur Folge hatte, zum Ausdruck bringen. Diese Ereignisse wurden durch extremistische Handlungen provoziert, die zu einem Problem sowohl hier im Heiligen Land als auch in der weiteren Region geworden sind.

Wir verurteilen jegliche Drohung hinsichtlich der Änderung des Status der Heiligen Stätten, von wo auch immer sie kommen mögen. Die Heiligen Stätten bedürfen des ständigen wachsamten Schutzes, damit ein angemessener Zugang zu ihnen nach herrschendem Status Quo aller drei abrahamitischen Religionen gepflegt werden kann.«

Feuer in der antiken Synagoge von Shefaram

Nach einem Bericht der Zeitung Haaretz wurde auf die antike Synagoge in der arabischen Stadt Shefaram in Galiläa ein Brandanschlag verübt, der aber keinen großen Schaden anrichtete.

Die Synagoge von Shefaram gehört zu den Synagogen Galiläas, die aus der byzantinischen Zeit stammen und heute meist Ruinen sind. In Shefaram aber wurde die Synagoge im 18. Jahrhundert wieder aufgebaut, hat sich bis in die Neuzeit erhalten und wird bis heute von Zeit zu Zeit benutzt. Shefaram gehört zu den Dörfern, die eine jüdische Bevölkerung bis ins 20. Jahrhundert bewahrt hatten, Juden, die das Land Israel nie verlassen haben und arabisch sprachen.

So hießen diese Juden Mistarabim, Arabisierte, heute ein gebräuchlicher Begriff für die israelische Armeeeinheit, die als Araber verkleidet in arabischen Ortschaften operiert. Die letzten Juden von Shefaram haben ihre Ortschaft in den 70iger Jahren des 20. Jahrhunderts verlassen, nachdem die meisten Juden schon vorher in die aufstrebenden Industriegebiete um Haifa herum abgewandert waren.

Die Juden von Shefaram haben aber immer gute Beziehungen zu ihren früheren christlichen, moslemischen und drusischen Nachbarn in der Stadt unterhalten und benutzen hin und wieder zu festlichen Anlässen die alte Synagoge.

So verurteilte der Stadtrat von Shefaram auch aufs schärfste den Anschlag. Einige Monate vorher hatte es ein jüdisch-arabisches Friedens-Workcamp in der Synagoge gegeben, wobei die Synagoge renoviert wurde.

Brandbomben gegen das Haus eines christlichen Soldaten in Nazareth

Aufgeregte arabische Bürger in Nazareth haben Brandbomben auf ein Haus eines Christen geworfen, der in der israelischen Armee dient.

Die Szene wurde jetzt vom israelischen Fernsehen übertragen. Niemand ist verletzt worden, aber das Haus hat Sachschaden abbekommen.

Christen und christliche Araber sind wie Moslems vom Armeedienst befreit, können aber freiwillig dienen oder einen nationalen sozialen Jahr machen. Moslem, meist Beduinen, dienen eher in der israelischen Armee und sind zum Teil Berufssoldaten. Die Anzahl der Christen hat sich in der letzten Zeit vergrößert, nachdem besonders in Nazareth von einem Priester für den Dienst in der Armee unter christlichen Jugendlichen geworben wird, um eine bessere Integration in die israelische Gesellschaft zu gewährleisten.

Dies hat auf der anderen Seite einen vermehrten Widerstand in der arabischen Bevölkerung hervorgerufen, sowohl unter Moslems als auch unter Christen, zumal die Armee dazu übergegangen war, an christliche Jugendliche Werbematerial zu verschicken. Auch jüdische Kritiker verurteilen den Schritt der Armee. Wenn Werbeschreiben, dann an alle Nicht Militärpflichtigen.

Neujahrsempfang des Präsidenten – kurz und zur Sache

Noch nie in meiner 40jährigen Erfahrung auf den Neujahrsempfängen bei den israelischen Staatspräsidenten für die Oberhäupter der christlichen Gemeinschaften war ein Empfang so kurz und so zur Sache wie dieser am 30. 12.. Nach einer knappen halben Stunde war alles vorbei. Neben den Reden des Staatspräsidenten Reuven Rivlin, noch kein Jahr im Amt, und dem langjährigen griechisch-orthodoxen Patriarchen Theophilos III. wurde die Feier zweimal durch die Sängerin Nasser aus Nazareth unterbrochen. Sie sang in Englisch, Arabisch und Hebräisch Weihnachtschoräle, zuerst »Stille Nacht« und dann ein weiteres Lied, das wohl nur die arabischen Partizipanten kannten und kräftig mitsangen, auch das ein Novum in der Geschichte der Staatsempfänge.

Die Rede des Staatspräsidenten war gespickt mit Bibelzitaten, die den Frieden und die Einheit aller Menschen betonten. »Wie wir wissen sind wir alle nach dem Ebenbild Gottes geschaffen«, sagte der Präsident,

»wie der Prophet Maleachi sagt: 'Haben wir nicht alle einen Vater? Hat uns nicht ein Gott geschaffen?'« Wir werden fortfahren, zusammen zu leben und Brücken des Friedens zu bauen, im Land unserer Väter.«



Zum Bild: Der lutherische Bischof Jounan im Gespräch mit Salim Joubran, dem einzigen arabischen Richter beim obersten Gericht in Israel, ein Jugendfreund von mir, wir wohnten im Studentenheim in Jerusalem 1964 Zimmer an Zimmer.

Der Präsident erinnerte daran, dass das Jahr 2014 eine Eskalation gegen religiöse Minderheiten erlebt hat. »Über die letzten Monate wurden wir mit großer Sorge Zeugen religiöser Verfolgungen, Freiheitsberaubung und Einschränkungen von Religionsausübung im Mittleren Osten. Aufgrund ihres Glaubens wurden Hunderttausende vertrieben, gewaltsam konvertiert, angegriffen und entsetzlich ermordet,«

Der Präsident schloss mit den Worten: »Mögen wir alle, Christen, Moslems und Juden, Kinder Abrahams, zusammen mit allen anderen verschiedener Religionen, die Erfüllung der Vision des Propheten Jesaja erleben, dass 'eine Nation das Schwert nicht erhebt gegen eine andere Nation und nicht länger Kriegshandwerk lernt'. Möge das Jahr 2015 ein Jahr der Partnerschaft und Freundschaft, ein Jahr des Verstehens und des gegenseitigen Respekts werden. Ich wünsche ihnen allen ein friedliches und glückliches Neues Jahr.«

Nach der Tradition antwortete das rangälteste christliche Oberhaupt, der griechisch orthodoxe Patriarch. Auch er sprach die Religionsverfolgungen im Mittleren Osten an, aber auch die Attacken religiöser Fanatiker gegen Angehörige anderer Religionen und ihre Gotteshäuser in Israel. Um so mehr täte Dialog Not, das Gespräch zwischen den Religionen. Die Christen seien dazu mit ganzem Herzen bereit.

Rabbiner: Der Film *Get* (Scheidebrief) entspricht nicht der Wirklichkeit

Auf der alljährlichen Rabbinerkonferenz, an dem alle Rabbiner in den rabbinischen Gerichtshöfen teilnehmen, hat der juristische Berater des Rabbinerkollegiums, Rabbi Shimon Yaakobi, den Film *Get* gezeigt. Der Film »*Get*, der Prozess der Viviane Amsalem« von dem Geschwisterpaars Ronit und Shlomi Elkabetz schildert das Prozessverfahren einer Frau, die drei Jahre in den Rabbinatsgerichten kämpft, um eine Scheidung durchzusetzen.

Nicht, weil er der Meinung sei, dass der Film für die Richter interessant sein könne, sondern weil er zeige, wie die Öffentlichkeit die Rabbinatsgerichte sähe und vor allem welchen Eindruck die Zuschauer des Films bekämen. »Und das muss uns Sorge bereiten, denn wir sind nicht so«, sagte Yaakobi. Es käme jetzt darauf an, alles zu tun, um der Öffentlichkeit das wahre Gesicht in der Prozessgestaltung der Rabbinatsgerichte zu vermitteln.

In der Diskussion über den Film sprachen sich viele der Zuschauer darüber aus, wie verzerrt der Film die Wirklichkeit der Rabbinatsgerichte darstelle. Kein Richter würde einer Frau intime Fragen stellen, niemand würde einer Frau sagen: »Nimm deinen Platz zur Kenntnis, Frau.« (ein Zitat aus dem Film.)

»Es ist eine völlig verdrehte Darstellung von dem, was in den Rabbinatsgerichten vorgeht«, sagte einer der Richter. »Es gibt Farbfilme und Schwarz- und Weiß Filme, aber dieser Film hat nur eine Farbe: schwarz.«

Befürworter des Films außerhalb der Rabbinerkonferenz heben hervor, dass das Hauptproblem in der jüdischen Gerichtspraxis bei der Scheidung die überlieferte Tradition ist, dass der Mann einer Scheidung zustimmen muss. Dies gibt Raum für allerlei Erpressungen des Mannes bei Scheidungsprozessen gegen seine Frau. Nach einer Umfrage der religiösen Bar Ilan Universität ist ein Drittel aller Frauen diesen Erpressungen ausgesetzt.

Die Rabbinatsgerichte können zwar versuchen, einen scheidungsunwilligen Mann zu zwingen, sein Jawort zu sagen, bis hin zur Inhaftierung im Gefängnis, aber ohne Jawort des Mannes kann die Scheidung nicht vollzogen werden und das kann Jahre dauern, in denen die Frau sich nicht neu verheiraten kann und vielleicht in ein Alter kommt, in dem sie keine Kinder mehr bekommen kann.

In Israel gibt es für Personenangelegenheiten wie Trauung oder Scheidung kein ziviles Standesamt, sondern nur Rabbinatsgerichte, die nach dem traditionellen jüdischen Recht, das sich auf der Bibel gründet, entscheiden.

Das Ende einer Epoche, Jiddisch ist out, gefolgt von Deutsch

Die Tel Aviver Stadtbibliothek hat in einer zweitägigen Aktion ihre gesamte jiddische Bibliothek, 5000 Bücher, abräumen lassen. Die Öffentlichkeit war eingeladen, durch die Kellerräume zu gehen, wohin die Bibliothek schon vor Jahren gebracht worden war, und sich mitzunehmen, was gefällt. Was mit dem Rest geschah, ist unklar.

Der Grund, es gäbe nicht mehr genügend Leser, die jiddische Bücher ausleihen. Dafür eine ganze Bibliothek zu erhalten, zahle sich nicht aus, so die Bibliotheksleitung. Das meiste war sowieso unzugänglich in Kisten verpackt und auch auf den Regalen herrschte fortgeschrittene Verwesung. Wie auf einem Friedhof toter Bücher, sagte einer der Besucher nach einem Bericht in der Zeitung *Haaretz*.

Die Epoche, in der Jiddisch eine lebendige Sprache war, sei zu Ende. Jiddisch wird in ultraorthodoxen Kreisen in Mea Shearim und in Bnei Brak noch als alltägliche Sprache gesprochen. Diese Leute kommen aber nicht in eine Stadtbibliothek, und die meisten Bücher, die sie hier finden würden, sind ihnen sowieso von ihren Rabbinern verboten. Jiddisch spricht man, aber liest es nicht. Man liest nur Heilige Schriften, und das in Hebräisch.

Als nächstes sollen deutsche und spanische Bücher herankommen, ausgemistet zu werden. Auch dafür gäbe es kein Bedarf mehr. Die Kinder der Jeckes lesen keine Bücher in Deutsch, genausowenig wie die Kinder der aus Argentinien gekommenen Einwanderer Spanisch lesen. Man brauche mehr Platz für Bücher in Französisch und Russisch. Das seien lebendige Sprachen in Israel.

Neue Richtlinien für ein Koscher-Zertifikat

Das israelische Oberrabbinat hat neue Richtlinien für ein Koscher-Zertifikat für Hotels veröffentlicht. Demnach werden sich die Beamten des Rabbinats, die die Kaschrut eines Hotels festzustellen und zu überwachen haben, allein auf das Essen beschränken und nicht auf andere Aktivitäten des Hotels.

Bisher wurde das Kaschrut-Zertifikat den Hotels verweigert, die Geld am Schabbat akzeptierten, die keinen Schabbataufzug hatten, die das Fotografieren bei Familienfesten im Hotel am Schabbat erlaubten, die Silversterfeiern abgehalten oder Weihnachtsbäume im Hotel aufgestellt hatten.

Das Oberrabbinat hat bei der Kaschrut-Zertifikat-Vergabe ein Monopol. Die Entscheidung wurde vielleicht auch von der Drohung der NGO Hiddusch, Freiheit der Religion, beeinflusst, gegen das Rabbinat vor dem Obersten Gericht Klage zu erheben, wenn das Oberrabbinat weiter auf ihrer strengen Regelung beharren sollte.

Frauen in den Erzählungen der Rabbinen

Ich hatte in diesem Jahr das Thema in Bad Boll »Frauen in den Erzählungen der Rabbinen«. Nachdem ich es schon einige Monate lang vorbereitet hatte, war ich bis zum Termin im Februar doch nicht

fertig geworden, aber ich hatte genügend Material für die drei Tage Seminar, mehr als genug.

Das Thema ließ mich nicht los. Ich habe dann bis jetzt weiter daran gearbeitet und ein Buch daraus gemacht.

Es war für mich ein sehr interessantes und aufwühlendes Unternehmen. Ich entdeckte immer neue Erzählungen, viele davon waren bisher nie veröffentlicht worden, geschweige in Deutsch erschienen. Ich habe also Neuland mit diesem Buch betreten.

Das Buch zerfällt in zwei Teile, ungefähr gleichen Umfangs. Der erste Teil behandelt Erzählungen aus Mischna, Tosefta, den Talmudim und den Midraschim, bis hin zu den frühen Kommentaren Raschi und Tosafisten. Der zweite Teil die ma'ase Literatur. Hier wurde ich vor allem in meinen Handschriften fündig.

In Bad Boll fanden die TheologInnen die Erzählungen des ersten Teils interessanter, weil theologischer. Ich fand gerade die Erzählungen aus dem zweiten Teil aufwühlender. Es sind häufig zu Herzen gehende tragische Geschichten von Frauenschicksalen.

Bis zum 10. Juni kann das Buch von Beziehern der RiI zum Selbstkostenpreis, bei den 212 Seiten 12 Euro einschließlich Porto, bei mir bestellt werden. Danach kostet das Buch 18,- Euro plus Porto, das leider in letzter Zeit von der israelischen Post verdoppelt wurde und das jetzt 3,50 Euro für das Buch beträgt.

